



## Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/16 - 2006/1 Le/Ri

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
am Donnerstag, **16. Februar 2006**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
12.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
13.	Gemeinderat	Stubauer Leopold	SPÖ
14.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
15.	Gemeinderat	Elsigan Helmut	SPÖ
16.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
17.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
18.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
19.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
20.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
21.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ers.	Peter Guttmann	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Hildegard Höretzauer	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Alois Gruber jun.	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ers.	Bernhard Maier	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Franz Gsöllpointner	ÖVP
	Konrad Aigner	ÖVP
	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Amtsleiter Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Dr. Josef Brandecker	SPÖ:	Bernhard Maier
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	Christine Mandl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2005 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

#### Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Wildbachverbauung – Verpflichtungserklärung“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **Tagesordnung**

- 1) Abwasserentsorgungskonzept 2004 – Beschluss
- 2) Rechnungsabschluss 2005  
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Feb. 2006
- 3) A) Kassenkredit – Krediturkunden  
B) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung
- 4) Wassergenossenschaft Pechgraben II, Haftungsübernahme für Darlehen
- 5) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung Sept. bis Dez. 2005
- 6) Vereinbarung mit Maria Neustift, Änderung des Aufteilungsschlüssels
- 7) Haider Klaus, Sondernutzung Straße (Kabelverlegung im öffentl. Gut)
- 8) Regionaler Wirtschaftsverband oö Ennstal – Nachwahl von Vertretern

- 9) Wildbachverbauung – Verpflichtungserklärung
- 10) Allfälliges

#### TOP 1) **Abwasserentsorgungskonzept 2004 - Beschluss**

Zur Beratung des TOP 1) begrüßt Bgm. Leopold Bürscher Herrn Dipl.Ing. Christof Weichselbaumer, der das Abwasserentsorgungskonzept erarbeitet hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass an der Erstellung des AEK schon lange Zeit gearbeitet wird und mehrere Vorprüfungen durch die Umweltrechtsabteilung des Landes OÖ erfolgt sind. Die öffentliche Auflage des AEK ist in der Zeit vom 01.12.2005 bis 12.01.2006 erfolgt. In der öffentlichen Auflage wurden einige Anregungen zum AEK vorgebracht und mit DI. Weichselbaumer besprochen. Von Herrn Leopold Böckl wurde das Interesse am Anschluss an die Ortskanalisation vorgebracht, das Haus Böckl, Hintstein 33, ist jedoch nicht in der „Gelben Linie“ enthalten. Auch die Objekte Bumhofer, Hintstein 45, und Klingler, Hintstein 47, sind nicht in der „Gelben Linie“, sollten jedoch auch an die Ortskanalisation angeschlossen werden. Die Objekte Leppen, und Brandstetter, Eisenstraße 4 und 6, sowie die geplanten zwei Neubauten der Leppen-Geschwister sollten ursprünglich die Abwässer über eine dezentrale Kläranlage gereinigt werden, die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Kläranlage für diese Objekte wurde bereits erteilt. Bezüglich der Förderung musste eine Variantenberechnung für das Land OÖ erstellt werden und es hat sich gezeigt, dass ein Anschluss an die Ortskanalisation doch etwas günstiger ist als die Errichtung und der Betrieb einer Kleinkläranlage. Herr Ing. Höller vom Land OÖ empfiehlt in diesem Fall den Anschluss der Objekte an die Ortskanalisation, weil auch sicher nicht die vollen Fördermittel gewährt werden. Bautechnisch ein Problem könnte auch die Einleitung der gereinigten Wässer in die Enns wegen der bestehenden Schlammبانke sein. Im AEK sind regional unterschiedliche Entsorgungsformen festgelegt und es wird sich der Umweltausschuss mit Details bezüglich der Information der Bevölkerung hinsichtlich der Entsorgungspflicht und Dichtheitsprüfung der Senkgruben befassen müssen.

GV Roman Garstenauer stellt fest, dass die Objekte Leppen/Brandstetter nicht in der „Gelben Linie“ sind und deshalb auch nur die Sockelförderung gewährt wird. Im Hinblick darauf, dass vom Land OÖ der Anschluss der Objekte an die Ortskanalisation empfohlen wird, sollte auch die volle Förderung für die Baumaßnahmen gewährt werden.

DI. Christof Weichselbaumer führt aus, dass mit Herrn Ing. Höller die Fördermodelle besprochen wurden. Leider gibt es in diesem Fall nur die Sockelförderung von 8 % und die Pauschalförderung. Der Anschluss der Objekte Leppen/Brandstetter an die Ortskanalisation ist sicherlich die bessere Lösung, auch weil dadurch die ordnungsgemäße Reinigung der Abwässer gewährleistet wird. Änderungen der „Gelben Linie“ sind nur in bestimmten Gebieten, die vom Hochwasser 2002 betroffen waren, möglich.

Vzbgm. Erich Karrer findet es grundsätzlich positiv, dass die Objekte an die Ortskanalisation angeschlossen werden sollen. Nachteilig für die Abgangsgemeinden ist jedoch, dass praktisch „Strafgelder“ in Form von erhöhten Benützungsgebühren eingehoben werden müssen.

Auf Anfrage von GR Thomas Hinterramskogler erklärt DI. Christof Weichselbaumer, dass die Berechnung der vorliegenden Varianten auf einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgt. Die Kosten für die Instandhaltung einer Kläranlage wirken sich sehr nachteilig für diese Variante aus. Im Vergleich des Variante A „Anschluss an die Ortskanalisation“ mit 100 % betragen die Kosten für die Variante B „Kleinkläranlage“ 106 %. Fraglich sind im Fall Leppen/Brandstetter auch die Baukosten für die Kleinkläranlage, weil der Untergrund sehr felsig sein dürfte.

Von GR Gerhard Aschauer wird festgestellt, dass die Baukosten für die Kleinkläranlage von den Hausbesitzern selbst getragen werden müssen, während bei einem Anschluss an die Ortska-

nalisation nur die Anschlussgebühren geleistet werden müssen, was für die Hausbesitzer sicher wesentlich günstiger kommt.

Dies wird von Bgm. Bürscher bestätigt.

In der folgenden Beratung sprechen sich die Gemeinderäte grundsätzlich für den Anschluss der geplanten Objekte Leppen an die Ortskanalisation aus.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bauabwicklung mit einem anderen Bauabschnitt gemeinsam erfolgen muss, damit die Baukosten günstiger werden. Ähnlich ist die Situation bezüglich des geplanten Neubaus von Fam. Hiti Raimund und Christine in Rodelsbach.

Auf Anfrage von GR Hinterramskogler führt Dipl.Ing. Weichselbaumer aus, dass die Baukosten für das Pumpwerk Leppen/Brandstetter mit € 64.000,-- einschließlich ca. 400 lfm. Pumpleitung in der B 115 ermittelt wurden. Die Pumpleitung kann möglicherweise im Bereich der Wasserleitungskünette verlegt werden, was eine bauliche Erleichterung wäre.

Auf Anfrage von GV Garstenauer nach der Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde erklärt Dipl.Ing. Weichselbaumer, dass die Einnahmen für die Gemeinde einschließlich Anschlussgebühren (Mindestgebühren) für den Bereich Leppen/Brandstetter und Böckl etwa € 29.000,-- betragen würden, also 36 % der Baukosten in Höhe von ca. € 80.600,--.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass der Abgang für die Gemeinde also 64 % betragen würde.

GV Johann Sattler fragt nach der Situation im Hornbach- und Innbachgraben.

DI. Weichselbaumer führt aus, dass ursprünglich die Errichtung von zwei dezentralen Kläranlagen geplant war, anschließend gab es eine Variante mit einer Kläranlage. Es wurde jetzt neuerlich eine Variantenberechnung durchgeführt und es soll nun der Anschluss mit einem Pumpwerk an die Ortskanalisation erfolgen, weil sich diese Lösung als die günstigere ergeben hat.

GR Bernhard Maier fragt an, welches Baulos als nächstes realisiert werden soll.

Bgm. Bürscher erklärt, dass der Bereich Innbach- und Hornbachgraben als nächstes realisiert werden soll, was aber wahrscheinlich noch nicht im nächsten Jahr möglich sein wird.

GR Reinhard Salcher stellt fest, dass das AEK vorsieht, dass Entsorgungsnachweise für die Abwässer von allen erbracht werden müssen. Es sind jedoch noch nicht alle Objekte innerhalb der „Gelben Linie“ an das Kanalnetz angeschlossen.

Wie wird bezüglich der Überprüfung der Dichtheit der Senkgruben vorgegangen ? Es muss ja die Gemeinde die Dichtheitsprobe der Senkgruben machen.

Bgm. Bürscher führt aus, dass der Nachweis der Dichtheit der Senkgruben und auch der Entsorgungsnachweis der Abwässer bereits jetzt erbracht werden muss. Die weitere Vorgangsweise bezüglich der Dichtheitsprüfung der Senkgruben soll in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses abgeklärt werden, ebenso die Form der Information der Hausbesitzer bezüglich des Entsorgungsnachweises.

GR Rupert Lang stellt den Antrag, das AEK 2004 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner stellt fest, dass es die Überlegung gegeben hat, den Bereich Kraftwerk Großraming – Arzberg an die Kläranlage Großraming anzuschließen. Welche Form der Abwasserentsorgung besteht derzeit für das TDZ Ennstal.

Bgm. Bürscher erklärt, dass von ihm der Vorschlag zur Ableitung der Abwässer aus diesem Bereich in die Kläranlage Großraming gemacht wurde. Das TDZ entsorgt derzeit die Abwässer in eine Senkgrube. Von der Gemeinde Reichraming wurde eine Variantenuntersuchung in Auftrag gegeben. Es wurden bereits zwei wasserrechtliche Verhandlungen, jedoch ohne Ergebnis

durchgeführt. Im neuen Projekt ist die Errichtung einer Kleinkläranlage im Bereich des TDZ Ennstal vorgesehen.

Vzbgm. Karrer meint, dass der Anschluss der Kraftwerkssiedlung an die Kläranlage Großraming sicher sinnvoll wäre. Es sollte überregional die günstigere Lösung angestrebt werden. Eine Abklärung müsste jedenfalls vor dem Bau der Pumpleitung zu den Objekten Leppen/Brandstetter erfolgen.

GV Roman Garstenauer verweist auf den Gleichheitsgrundsatz und im Zusammenhang damit darauf, dass auch andere Hausbesitzer den Anschluss ihrer Objekte an die Ortskanalisation verlangen könnten.

Bgm. Bürscher glaubt nicht, dass dieses Problem auftreten wird. Das Land OÖ gibt mit den Förderungsrichtlinien vor, dass jeweils eine Variantenuntersuchung zu erstellen ist und fördert nur die kostengünstigere Variante.

GR Christine Mandl fragt, welche Variante seitens der Gemeinde Großraming angestrebt wird. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Entscheidung von der Gemeinde Reichraming zu treffen ist.

GV Franz Hirner führt aus, dass der Anschluss der Objekte Leppen/Brandstetter an die Ortskanalisation sicher im Interesse der Hausbesitzer ist. Ideal wäre es auch, wenn der Bereich Kraftwerkssiedlung – TDZ ebenfalls angeschlossen werden könnte.

Auf Antrag von GV Roman Garstenauer erfolgt eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur fraktionellen Beratung.

GV Roman Garstenauer führt aus, dass die SPÖ-Fraktion dem AEK zustimmen wird und gleichzeitig ersucht, dass der Bürgermeister sich bemüht, dass der Bereich der Kraftwerkssiedlung – TDZ an die Kläranlage Großraming angeschlossen wird.

Bgm. Bürscher erklärt, dass er gleich morgen mit der BH. Steyr-Land diesbezüglich sprechen wird.

Abstimmung über den Antrag von GR Lang durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

GR Johann Schörkhuber gibt bekannt, dass er im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28.03. den Kanalbau BA 07 prüfen möchte. Er ersucht Herrn DI. Weichselbaumer um Teilnahme an der Sitzung.

Dipl.Ing. Weichselbaumer verlässt anschließend die Sitzung.

TOP 2) **Rechnungsabschluss 2005**  
**Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Februar 2006**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der Rechnungsabschluss 2005

Einnahmen in Höhe von	€	4.223.750,08
und Ausgaben in Höhe von	€	4.578.981,53
und somit einen Fehlbetrag in Höhe von	€	- 355.231,45

im ordentlichen Haushalt aufweist. In diesem Fehlbetrag ist der Restbetrag des nicht durch BZ-Mittel abgedeckten Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von € 148.956,28 enthalten, sodass der Fehlbetrag des Jahres 2005 nur € 206.275,17 betragen würde. Die Budgetentwicklung kann daher schon als leicht positiv beurteilt werden.

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Obmann des Prüfungsausschusses den Bericht über die Sitzung vom 2. Februar 2006.

Zu den Betrieben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wohn- und Geschäftsgebäude, merkt Obmann Johann Schörkhuber an, dass nach Abzug der Zuführungen an den AOH, ein tatsächlicher Überschuss von €46.988,81 verzeichnet werden kann. Er kritisiert, dass seitens der Aufsichtsbehörde trotzdem immer wieder vorgeschrieben wird, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich zu erhöhen. Der Fehlbetrag 2005 wurde nicht durch diese Dienstleistungen verursacht. Ein großes Problem sind jedenfalls die Winterdienstkosten, die von Dezember 2004 bis November 2005, €237.087,51 betragen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass von der Gemeindeabteilung um Mitteilung ersucht wurde, warum bei der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Einhebung einer Grundgebühr trotz der Vorgaben im Gebarungsprüfungsbericht nicht umgesetzt wurde.

GR Schörkhuber Johann ersucht, der Behörde mitzuteilen, dass beim Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgung Überschüsse verzeichnet werden können und die Abgänge andere Ursachen haben. Positiv merkt er an, dass die Ausgaben für Kassenkreditzinsen um €7.000,-- niedriger sind als im Vorjahr. Er kritisiert, dass die Ausgaben für die Kulturförderung gestiegen sind, obwohl die Ermessensausgaben um 25 % gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Der außerord. Haushalt wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 277.374,60 abgeschlossen.

Bezüglich der Winterdienstkosten schlägt GR Johann Schörkhuber eine Änderung des Straßengesetzes vor, weil gerade in schneereichen Wintern, ganz enorme Kosten für Räumung und Streuung anfallen. Diese Kosten sind kaum zu finanzieren, die Gemeinde wird ewig Abgangsgemeinde bleiben und es müssen immer wieder die Gebühren bei Wasser und Kanal erhöht werden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschuss für die ausführliche Behandlung des Rechnungsabschlusses 2005.

GV Hirner bestätigt die gute Arbeit des Prüfungsausschussobmannes. Beim Winterdienst ist es so, dass die Leute perfekte Straßenverhältnisse fordern, solange es nichts kostet. Zur Kulturförderung merkt er an, dass mit dem jährlichen Europäischen Kulturforum eine hochkarätige Veranstaltung mit internationalen Künstlern stattfindet und der Gemeinde dieses Angebot auch etwas wert sein soll.

Nach einer ausführlichen Beratung über den Winterdienst stellt Vzbgm. Ahrer den Antrag, den Rechnungsabschluss 2005 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vzbgm. Karrer stellt zum Rechnungsabschluss 2005 fest, dass sich die Gemeinde zwar bemüht hat, aber es sehr schwierig ist, den Abgang zu verringern. Der Abgang ist aber nicht wesentlich höher, als zu erwarten war. Auch das Land wird sich schwer tun, die Abgänge der Gemeinden abzudecken. Zur Kulturförderung merkt er an, dass es in Großraming einen Kulturverein gibt, zu dessen Veranstaltungen sicher mehr Großraminger gehen als zu den Konzerten des Kulturforums. Das Europäische Kulturforum ist eine gute Sache, aber die Förderung scheint etwas zu hoch. Für ein so hochwertiges Kulturangebot könnten auch etwas höhere Eintrittspreise verlangt werden.

Zur Schneeräumung stellt er fest, dass eine Änderung des Winterdienstes nicht zum Schaden der Bewohner gehen soll. Er fände es sinnvoll, wenn LH-Stv. Hiesl aus seinem Ressort Mittel für den Winterdienst bereitstellen könnte.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **A) Kassenkredit – Krediturkunden**  
**B) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung**

**A) Kassenkredit – Krediturkunden**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass Angebote für die Kassenkredite 2006 mit praktisch gleichen Konditionen vorliegen. Er verweist noch darauf, dass die Ausgaben für die Kassenkredite im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um ca. € 7.000,-- gesunken sind.

**Raiffeisenbank:**

Zinssatz:	6-Monats-Euribor	
	Berechnungsbasis: Durchschnitt des letzten Quartals	2,46 %
	Aufschlag	0,35 %
	<b>Zinssatz</b>	<b>2,81 %</b>

**Allgemeine Sparkasse OÖ:**

Zinssatz:	6-Monats-Euribor	
	Berechnungsbasis: Tageswert zum 30.06.2005	2,64 %
	Aufschlag	0,173 %
	<b>Zinssatz</b>	<b>2,813 %</b>

Die Anpassung der Zinssätze erfolgt jeweils zum 01.07.2006. Der Kreditrahmen für das Jahr 2006 beträgt gesamt €623.667,--.

Der Vorsitzende trägt die Krediturkunden vor.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, die Kreditkonditionen bzw. die Krediturkunden zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Krediturkunden bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

**B) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung**

Bericht des Vorsitzenden:

1. Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 778.000,--:

(Vorhaben: HS-Sanierung, K-Schäden, ABA BA 06 u. BA 08, Baulandsicherung, Asphaltstockbahnen)  
Vom Gemeinderat wurde für die Zwischenfinanzierung diverser außerordentlicher Vorhaben in der Sitzung am 25.02.2005 die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 778.000,-- bei der Bank Austria Creditanstalt beschlossen.

Bisher konnte nur ein Teil des Darlehens in Höhe von € 226.609,-- getilgt werden.

Die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 551.891,28 ist für den Zeitraum eines Jahres vorgesehen.

Die Bank Austria Creditanstalt bietet die Verlängerung des Darlehens bis 31.01.2007 zu den bisherigen Konditionen an. Der Zinssatz beträgt derzeit 2,582 %.

Kondition zum Zeitpunkt der Aufnahme:

3-Monats-Euribor Jänner 2005: 2,15 %      Aufschlag 0,09 %      Zinssatz 2,24 %

2. Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 550.000,--:

(Vorhaben: Sportplatz mit Kabinengebäude, Kindergarten-Sanierung)

Vom Gemeinderat wurde für die Zwischenfinanzierung diverser außerordentlicher Vorhaben in der Sitzung am 31.10.2002 (bzw. Verlängerung vom 15.12.2004) die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 550.000,-- bei der Allg. Sparkasse OÖ beschlossen.

Die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 183.970,48 ist für den Zeitraum eines Jahres vorgesehen.

Die Allg. Sparkasse OÖ bietet die Verlängerung des Darlehens bis 31.01.2007 zu den bisherigen Konditionen an, der Zinssatz beträgt derzeit 2,887 %.

Kondition zum Zeitpunkt der Aufnahme: 3,3450 % (6-Monats-Euribor + 0,250 % Aufschlag)

GR Otto Schörkhuber stellt fest, dass die Konditionen für das Darlehen der WG Pechgraben II mit einer Verzinsung von 2,371 % günstiger sind als die Konditionen der Kassenkredite. Durch eine Senkung des Zinssatzes auf diese Konditionen würde beim zweiten Darlehen eine Einsparung von ca. € 1.000,00 erreicht werden.

GR Dr. Josef Brandecker erklärt, dass unterschieden werden muss zwischen Kredit und Darlehen. Bei Krediten sind auf Grund der laufenden Ein- und Ausgänge generell höhere Zinssätze üblich.

In der folgenden Beratung spricht sich GR Gerhard Aschauer für eine längerfristige Aufnahme der Zwischenfinanzierung aus, um bessere Konditionen zu erreichen.

Vzbgm. Erich Karrer spricht sich dafür aus, mit den Banken bezüglich der Konditionen nachzuverhandeln.

Es wird darüber diskutiert, ob bei einer Umschuldung eine Kreditgebühr anfallen würde.

Bgm. Bürscher meint, dass bei einer Umschuldung die Gefahr besteht, dass die Zinssätze höher liegen als es jetzt der Fall ist.

Da die bisherigen Krediturkunden bereits mit Ende Jänner 2006 abgelaufen sind und nicht unbedingt mit günstigeren Konditionen gerechnet werden kann, sprechen sich die Gemeinderäte für die Verlängerung der Darlehen mit gleichbleibenden Konditionen aus.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Verlängerung der Zwischenfinanzierungen wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Hirner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, DI Max Lirscher, Hermann Auer, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Reinhard Salcher, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Bernhard Maier, DI Martin Ehgartner, Christine Mandl, Gerhard Aschauer.

Stimmhaltung: Otto Schörkhuber.

Die Krediturkunden bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 4) Wassergenossenschaft Pechgraben II, Haftungsübernahme für Darlehen

Bericht des Bürgermeisters:

Die Wassergenossenschaft Pechgraben II nimmt ein Darlehen für den Bau der Kläranlage und Kanalisation auf. Die Gemeinde soll die Bürgschaft für das Darlehen übernehmen, weil dadurch die Zinskonditionen für die WG günstiger werden.

Laut telefonischer Auskunft der Abt. Gemeinden, Herr Salomon, vom 10.01.2006, kann die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft nach § 1356 ABGB erfolgen und ist nicht genehmigungspflichtig, weil die Abwasserentsorgung ein ausgegliederter Betrieb ist. Es darf jedoch keine Wechselbürgschaft übernommen werden.

*Darlehen laut Anbot vom 18.10.2005:*

Allg. Sparkasse OÖ, Darlehensbetrag: € 360.000,-, Laufzeit 25 Jahre

Euribor-Bindung, Basis 18.10.2005 = 2,271 % zuzügl. 0,10 % Aufschlag

Zinssatz: 2,371 % p.a., Verzinsung klm/360 dec.

Kondition ohne Haftung der Gemeinde: 0,40 % Aufschlag = 2,671 %

Darlehensrückzahlung: halbjährliche Pauschalraten

Nebenkosten: keine

GR Dr. Brandecker gibt zu bedenken, dass die Gemeinde zahlen muss, sobald die Wassergenossenschaft nicht zahlt. Eine Absicherung für die Gemeinde besteht nicht. Die günstigere Zinsbelastung von jährlich €1.080,-- rechtfertigt aber die Übernahme der Ausfallsbürgschaft.

GV Franz Hirner ist der Meinung, dass der Bau der Abwasserentsorgung im Pechgraben im öffentlichen Interesse bzw. im Interesse der Gemeinde erfolgt. Bezüglich der Übernahme der Bürgschaft wird es sicher keinerlei Schwierigkeiten geben. Er stellt den Antrag, die Bürgschaft für das Darlehen in der Höhe von € 360.000,--, für den Bau der Kläranlage und Kanalisation im Pechgraben, für die Wassergenossenschaft Pechgraben II, zu übernehmen.

Auf Anfrage von GR Schörkhuber Otto nach der Haftung der einzelnen Genossenschaftsmitglieder erklärt Dr. Brandecker, dass es keine unmittelbare, persönliche Haftung der Genossenschaftsmitglieder gibt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Hirner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, DI Max Lirscher, Hermann Auer, Otto Schörkhuber, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Reinhard Salcher, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Bernhard Maier.

Stimmhaltung: DI Martin Ehgartner, Christine Mandl, Gerhard Aschauer.

#### TOP 5) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung Sept. bis Dez. 2005

Bericht des Vorsitzenden:

Der Abrechnungszeitraum für den Kindergarten wurde von der Caritas ab 01. Jänner 2006 vom Kindergartenjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Es wurde daher die Abrechnung für September 2005 bis Dezember 2005 vorgelegt:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
	<b>01.09.04 bis 31.08.2005</b>	<b>01.09.04 bis 31.08.2005</b>	<b>01.09.05 bis 31.12.2005</b>	<b>01.09.05 bis 31.12.2005</b>
Personalkosten		154.058,37		52.815,25
Spiel- u. Therapiematerial		960,00		384,00
Betriebliche Aufwendungen		11.969,67		7.464,26
Bankspesen, Zinsen		3.015,96		1.607,88
Elternbeiträge	31.098,40		14.508,00	
Landesbeitrag z. Personal- aufwand	85.946,99		12.013,50	
Gemeindebeitrag				
	117.045,39	170.004,00	26.521,50	62.271,39
	<b>52.958,61</b>	<b>Abgang 04/05</b>	<b>35.749,89</b>	<b>Abgang per 31.12.2005</b>
Summe	170.004,00	170.004,00	62.271,39	62.271,39

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, Akontierungen des Gemeindebeitrages zur Abgangsdeckung zu leisten, weil die Konditionen der Gemeinde für den Kassenkredit günstiger sind als jene der Pfarre für das Girokonto des Kindergartens und somit die Kreditkosten reduziert werden können.

GR Leopold Stubauer stellt fest, dass der Betriebsabgang von € 35.749,89 für nur vier Monate hoch erscheint. Es fehlen jedoch die anteiligen Einnahmen an Lohnkostenersätzen des Landes OÖ für die Kindergärtnerinnen, die erst im März überwiesen werden und für den ersten Abrechnungszeitraum ca. € 36.000,00 betragen werden. Der Betriebsabgang für den Zeitraum von Sept. 2005 bis Dez. 2006 wird etwa € 65.000,00 bis 70.000,00 betragen. Er stellt den Antrag, den Fehlbetrag in Höhe von € 35.749,89 zur Gänze abzudecken.

Von GR Johann Schörkhuber wird kritisiert, dass die Lohnkosten immer für ein halbes Jahr vorfinanziert werden müssen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Hirner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, DI Max Lirscher, Hermann Auer, Otto Schörkhuber, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Reinhard Salcher, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Bernhard Maier, Gerhard Aschauer.

Stimmenthaltung: DI Martin Ehgartner, Christine Mandl.

#### TOP 6) Vereinbarung mit Maria Neustift, Änderung des Aufteilungsschlüssels

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2005 eine Vereinbarung über die Änderung des Aufteilungsschlüssels für den Betrieb der Kläranlage und des Kanalnetzes abgeschlossen werden sollte. Die Grundlage dafür bildete die Überprüfung bzw. Neuermittlung der Anschlusswerte, deren Ergebnis in der Niederschrift vom 06.09.2005 wie folgt festgehalten wurde:

##### A) Kläranlage:

Gemeinde Großraming	76 %	(1.993 EW)	<i>bisher 71 %</i>
Gemeinde Maria Neustift	24 %	(641 EW)	<i>bisher 29 %</i>

##### B) Transportleitungen von der Gemeindegrenze bis zur Kläranlage:

Gemeinde Großraming	18 %	(139 EW)	<i>bisher 28 % (370 EGW)</i>
Gemeinde Maria Neustift	82 %	(641 EW)	<i>bisher 72 % (950 EGW)</i>

Von der Gemeinde Maria Neustift wurde eine Überprüfung der Veränderung der EGW-Werte der Gemeinde Großraming beim Ableitungskanal Neustiftgraben von ursprünglich 370 EGW auf nunmehr 139 EGW angeregt und es wurde daher der Abschluss der Vereinbarung zurückgestellt.

Die Reduzierung bei Großraming von 370 EGW auf 139 EGW hat sich durch folgende Erhebungen erklärt:

Überprüfung der EGW-Ermittlung zur Vereinbarung von 1995:

Detailprojekt Dipl.Ing. Breinesberger vom 5.10.1992 – Auszug:

##### 1.3 Lage des Einzugsgebietes:

Das Einzugsgebiet der geplanten Kanalisation umfasst die Siedlungen bzw. Einzelobjekte entlang des Neustiftgraben im Gemeindegebiet Großraming, beginnend bei der Siedlung Kleinbachbauer bis zum Schacht 30 (Strang A 0) der Aschiasiedlung (Ableitungskanal Teil 1). Weiters ist im Einzugsgebiet die Kirchenlehnersiedlung entlang der Laussauer Bezirksstraße vorhanden.

##### 1.4 Bevölkerungsverhältnisse

Im Projektgebiet für den gesamten Ableitungskanal Teil 1 und 2 leben derzeit 150 Einwohner (ohne Kirchenlehnersiedlung). In Zukunft, nach Umbau der Kläranlage, wird mit etwa 270 Einwohnern zu rechnen sein.

##### 1.5 Ortsplanung und Abgrenzung des Einzugsgebietes

Das Projekt (Teil 1) beinhaltet die im Einzugsgebiet bebauten Grundstücke, weiters die rechtskräftigen Bebauungspläne und Flächenwidmungspläne sowie Reserveflächen für eine zukünftige Bebauung.

	Projekt 1992	Stand 2005	
EW Neustiftgraben	150	150	
EW Kirchenlehnersiedlung	120	0	Lehnersiedlung: Anschluss an PW Sportplatz
EW - zukünftige Bebauung	100	0	
<b>Summe</b>	<b>370</b>	<b>150</b>	

Der Vorsitzende erklärt, dass in die überarbeitete Aufteilung auch die Aschasiedlung mit einem Anteil von 25 % in den Ableitungskanal aufgenommen wurde.

Folgende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

## **Vereinbarung**

abgeschlossen zwischen der

**Gemeinde Maria Neustift**

und der

**Gemeinde Großraming**

Gegenstand: **Änderung der Vereinbarung vom 06.04.1995 bzw. 07.07.1995,**  
**Änderung der Vereinbarung vom 11.12.1998**

Punkt 8 der gegenständlichen Vereinbarung vom 06.04.1995 bzw. 07.07.1995 wird wie folgt geändert:

**8. Kostenaufteilung für den Betrieb und die Erhaltung der Kläranlage und des Ortsnetzes**

Folgende Änderung der Kostenaufteilung ab 01. Jänner 2006 wird festgelegt:

A) Kläranlage:

Gemeinde Großraming                      76 %                      (1.993 EW)

Gemeinde Maria Neustift                      24 %                      (641 EW)

B) Transportleitungen von der Gemeindegrenze bis zur Kläranlage:

Gemeinde Großraming                      23,5 %                      (200 EW)

Gemeinde Maria Neustift                      76,5 %                      (650 EW)

Die Erhaltungsgrenze wird dahingehend geändert, dass das Pumpwerk Walleiten in den Erhaltungsbereich der Gemeinde Maria Neustift fällt.

**Vereinbarung vom 11.12.1998:**

**Kanalwartung im Bereich Maria Neustift ab 01. Juni 2003**

Die Gemeinde Großraming hat mit Vereinbarung vom 11.12.1998, Pkt. B), die Wartung und Betreuung der Kanalstränge und der Pumpwerke im Gemeindegebiet Maria Neustift (ohne Kläranlage Sulzbach) übernommen.

Die Wartung der Kanalanlagen der Gemeinde Maria Neustift wird seit 01. Juni 2003 nicht mehr durch das Personal der Gemeinde Großraming durchgeführt, es ist mit diesen Arbeiten die Fa. WDL GmbH, Linz, beauftragt worden. Das Pumpwerk Walleiten zählt zum Betreuungsbereich Maria Neustift.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung am 16. Februar 2006 beschlossen.

GR Rupert Lang stellt fest, dass es richtig und notwendig ist, die Vereinbarung bezüglich des Aufteilungsschlüssels von Zeit zu Zeit zu überprüfen und er stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

Auf Anfrage von GR Helmut Elsigan erklärt der Bürgermeister, dass die EW-Berechnung von DI. Wechselbaumer auf der Grundlage der angeschlossenen Objekte durchgeführt wurde.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **Haider Klaus, Sondernutzung Straße (Kabelverlegung im öffentlichen Gut)**

Bgm. Bürscher führt aus, dass Herr Ing. Klaus Haider um die Bewilligung zur Verlegung eines Stromkabels mit einer Länge von ca. 130 m, im öffentlichen Gut auf Parz. 1151 KG Oberplaißa, und zwar im GW Rotsteinbichl – Zufahrt Mühlbauer, angesucht hat. Es handelt sich um ein nicht befestigtes Straßenstück vom Haus Klaus-Sternwieser zur Liegenschaft „Mühlbauer“. Es soll eine Sondernutzungsbewilligung erteilt und ein Zustimmungsvertrag, ähnlich wie mit Herrn Dietmar Klaus-Sternwieser im Sept. 2003 abgeschlossen werden. Die Wiederherstellung der Straße in den jetzigen Zustand wird vorgeschrieben. Er trägt den Vertrag vor.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, die Sondernutzung des öffentlichen Gutes zu bewilligen und die Vereinbarung wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 8) Regionaler Wirtschaftsverband oö Ennstal, Nachwahl von Vertretern

Bericht des Bürgermeisters:

Als Vertreter der Gemeinde Großraming im „Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal“ wurden vom Gemeinderat am 13.03.2003 folgende Personen von der ÖVP-Fraktion gewählt:

Mitglieder: Bgm. Leopold Bürscher und Vzbgm. Johannes Schörkhuber

Ersatzmitglieder: GV Franz Gsöllpointner und GV Franz Hirner

Für das Mitglied Schörkhuber Johannes, ÖVP, soll nun Herr Johann Peter Guttmann bestellt werden. Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion:

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Bgm. Bürscher stellt den Antrag, Herrn Johann Peter Guttmann von der ÖVP-Fraktion als Vertreter der Gemeinde Großraming im „Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal“ zu wählen.

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 9) Wildbachverbauung – Verpflichtungserklärung

Bericht des Vorsitzenden:

Von der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, wurde mit Schreiben vom 24.01.2006 eine Verpflichtungserklärung über die Leistung eines Interessentenbeitrages für Baumaßnahmen 2006 – Instandsetzungsprojekt 2002 – für den Neustiftbach/ Höllgraben vorgelegt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden mit € 220.000,-- bekannt gegeben, der 6-prozentige Gemeindebeitrag beträgt € 13.200,--.

Im BZ-Mittelantrag vom 27.12.2005 sind im Jahr 2006 Ausgaben an Interessentenbeiträgen für Wildbachverbauungsmaßnahmen in Höhe von € 70.000,-- angeführt. Es sind in diesen Maßnahmen auch die K-Schäden 2005 (Pechgraben) enthalten, wobei ein Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes in Höhe von € 21.000,-- erwartet wird.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärung über den Gemeindebeitrag in Höhe von € 13.200,-- zu beschließen.

An Anfrage von GV Roman Garstenauer wird vom Bürgermeister erklärt, dass es sich um ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Maria Neustift handelt und der Interessentenbeitrag für alle Maßnahmen auf die Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 10) Allfälliges

### A) Schneedruck:

Bgm. Bürscher berichtet über den tagelangen Einsatz der Feuerwehren zur Abwendung der Gefahren für viele Objekte vor allem im Brunnbach und auch im Pechgraben durch Schneedruck. Es wurde im Sinne der vom Landesfeuerwehrkommando vorgegebenen Richtlinien vorgegangen. Im Pechgraben wurden 47 Objekte mit 150 Mann und mit 657 Einsatzstunden abgeräumt, wobei drei auswärtige Feuerwehren ausgeholfen haben.

Der Einsatz der FF Großraming hat am 19. Jän. begonnen, und zwar beim Kaufhaus Garstenauer, anschließend wurde die neue Haider-Halle am 06. Feb. mit sieben Feuerwehren und 85 Mann von einer durchgehenden Schneedecke von 80 cm befreit, nachdem vom Statiker eine unmittelbare Gefahr festgestellt wurde.

Letzten Donnerstag waren dann sechs auswärtige Feuerwehren im Einsatz, am Freitag, 10. Feb. acht und am 11. Feb. neun Feuerwehren im Einsatz. Die Vorbegutachtung wurde von Frau Roswitha Hinterplattner durchgeführt. Es wurden 65 Objekte mit mehr als 3.500 Stunden Einsatzleistung vom Schnee befreit. Die Schneehöhe betrug bis 1,50 und 2,00 m auf den Dächern. Er spricht seitens des Gemeinderates den Dank an die Feuerwehren für deren Einsatz, der nicht leicht und auch gefährlich war, aus.

Vzbgm. Leopold Ahrer spricht ebenfalls den Dank an die Feuerwehren für deren schnellen Einsatz aus. Er war ja selbst von der Situation der Schneedruckgefahr betroffen.

Vzbgm. Erich Karrer dankt ebenfalls den Feuerwehren für deren Einsatz. Er äußert Bedenken bezüglich der immer häufigeren und umfangreicheren Einsätze der Feuerwehrmänner, wie gerade beim Schneedruck-Einsatz oder sonstigen Katastrophenschäden. Es dürfte die Grenze der Belastbarkeit schon erreicht sein.

GV Franz Hirner erklärt in seiner Funktion als Feuerwehrmitglied, dass seine Kollegen und er selbst im Grunde genommen gerne Arbeiten zur Abwendung oder Behebung von Gefahren leisten.

GR Leopold Stubauer meint, dass ein Umdenken bezüglich der Ausführung der Dachstühle im Hinblick auf die Schneelasten erfolgen muss auch wenn derartige Schneemengen nicht so häufig vorkommen.

### B) Wasserversorgung – Frostschäden:

GR Dr. Josef Brandecker erwähnt den vorbildlichen Einsatz der Gemeindearbeiter Alois Gruber und Josef Pfanzeltner, die am Samstag, 11. Februar nach einem Frostschaden an der Wasserversorgung eine provisorische Notversorgung hergestellt haben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, dass auf Grund der lang anhaltenden Frostperiode schon mehrere Hausanschlüsse der Ortswasserleitung eingefroren sind, wie bei Edlinger Rupert, Haggauer Josef, Kronsteiner Karl, Garstenauer Fritz.

### C) Haltestelle Ennsbrücke – Überdachung:

GR Reinhard Salcher fragt an, ob die in der letzten Sitzung angeregte Herstellung einer Überdachung des Haltestellenbereiches bei der Ennsbrücke möglich ist.

GR Hermann Auer erklärt, dass es ev. möglich sein wird, anlässlich der Bauarbeiten zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Laussaer-Landesstraße im Jahr 2006 eine Überdachung der Haltestelle herzustellen.

D) Polytechnische Schule – Überdachung des Eingangsbereiches:

Bgm. Bürscher berichtet, dass die in Glas errichtete Überdachung des Eingangsbereiches schon zum zweiten Mal zerbrochen ist und sich der Bauausschuss mit der Angelegenheit befassen soll, damit eine andere Form der Überdachung hergestellt wird.

GR Gerhard Aschauer berichtet, dass glücklicherweise nichts passiert ist, denn ein Schüler ist kurz vor dem Glasbruch in das Gebäude gegangen.

E) GR Gerhard Aschauer regt die umgehende Instandsetzung von Schlaglöchern im Lumpplgraben im Bereich des Bauhofes an.

Vzbgm. Erich Karrer meint, dass auch mehrere Kanaldeckel wegen Schäden durch den Winter instandgesetzt werden müssen.

F) GR Gerhard Aschauer kritisiert, dass laut Information in der OÖ. Gemeindezeitung beabsichtigt ist, den Rettungsbeitrag der Gemeinden zu verdoppeln.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 14. Dezember 2005 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:17 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Dr. Josef Brandecker:

GR-Ersatz Bernhard Maier:

GR Gerhard Aschauer:

GR Christine Mandl:

Index:

Sitzungsgeld: